



## 1. Jugendschutz-Siegel der Initiative „Jugend und Alkohol“

### Infoveranstaltung für Vereinsmitglieder

Einmal jährlich sollen Informationsveranstaltungen für Vereinsmitglieder und vor allem für Jugendleiter besucht werden. Dabei werden die Folgen des Alkoholkonsums und rechtliche Belange sowie die Motivation Jugendlicher Alkohol zu konsumieren und die Stellung der Betreuer als Vorbildfunktion behandelt.

### Schulung für „Jugendleiter“

Themen siehe oben, aber speziell als Schulung und nicht nur mit Informationscharakter. Entwicklung einer Sensibilität für das Thema.

Durchführung nach Bedarf, auch gemeinsam mit anderen Vereinen.

Jeder, der in einem Verein die Ausbildung zum Jugendleiter macht, muss den Zusatz „Jugendschutz“ dazu machen.

### Jugendschutzplakette für Vereinsgaststätten

Hat ein Renninger Verein eine verpachtete Vereinsgaststätte, muss der Inhaber für seine Gaststätte die Jugendschutzplakette der Initiative „Jugend und Alkohol“ haben.

Sind alle drei, bzw. zwei Bedingungen erfüllt, erhält der Verein das Siegel der Initiative „Jugend und Alkohol“ und wird entsprechend in den Medien veröffentlicht. Somit haben Eltern die Möglichkeit darüber zu entscheiden, ob Sie ihr Kind in einen Verein schicken, in dem Wert auf den Jugendschutz gelegt wird, oder eben nicht.

### Veranstaltungskriterien

Die Initiative „Jugend und Alkohol“ verfügt über eine Liste mit Methoden für Abendveranstaltungen mit Jugendlichen, die sie für besonders sinnvoll hält, um die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ein zu halten.

Beteiligte Vereine nehmen sich diese Liste als Grundlage bei Veranstaltungsplanungen und lassen sich gegebenenfalls von einer/m Initiativen – Vertreter/in beraten.

Zudem können Vertreter/innen der Initiative bei Veranstaltungen anwesend sein und hierbei bei Fragen oder Schwierigkeiten diesbezüglich unterstützend wirken.

Sind alle für den Verein relevanten Bedingungen erfüllt, erhält der Verein das Siegel der Initiative „Jugend und Alkohol“ und wird entsprechend in den Medien veröffentlicht.



## 2. Jugendschutz-Siegel bei Vereinsveranstaltungen

### Vereinsveranstaltungen

Die Initiative „Jugend und Alkohol“ hält mehrere Varianten für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes für sinnvoll. Im Folgenden bekommen Sie einen Überblick über diese Möglichkeiten und können die für Ihre Veranstaltung ideale Variante wählen.

### Vollständige Bändervariante

Jede/r Veranstaltungsbesucher/in bekommt am Einlass zur Veranstaltung ein Veranstaltungsbändchen. Jede Bändchenvariante, egal ob sie aufgrund des erlaubten Alkoholkonsums oder aber der Ausgehzeit besteht, bekommt jeweils ein andersfarbiges Bändchen. So gibt es dann folgende Bändchenvarianten: U16, U18, Ü18 und evtl. U14. Je nach Dauer der Veranstaltung müssen alle Veranstaltungsbesucher/innen bis einschl. 15 bzw. einschl. 17 Jahren ihren Ausweis abgeben und bekommen diesen erst wieder, wenn Sie die Veranstaltung verlassen. Über die gesammelten Ausweise besteht für den Veranstalter ein Überblick darüber, ob sich z.B. nach 22 Uhr noch unter 16 - jährige auf der Veranstaltung befinden.

Wer die Veranstaltung verlässt, bekommt seinen Ausweis wieder, muss aber sein Bändchen am Ausgang entfernen lassen.

Es gibt die Möglichkeit, dass Personen, die zu viel getrunken haben, das Armbändchen abgeschnitten wird. Am Einlass darf dann kein weiteres Band verkauft werden.

Alkohol darf nur an die Personen mit einem entsprechenden Bändchen ausgeschenkt werden. Ausschank nur in Kleinmengen (1 Person = 1 Bier, oder ein Cocktail). Kein Mengeneinkauf für die ganze Gruppe möglich.

Beispiel:

Grundsatz: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen auf keine Tanzveranstaltung.

U14 = Gelb. Person darf bei Veranstaltungen mit Jugendhilfevertretern bis 22 Uhr bleiben. Kein Alkohol

U16 = Rot. Person darf bei Veranstaltungen mit Jugendhilfevertretern bis 24 Uhr bleiben. Kein Alkohol.

U18 = Grün. Muss die Veranstaltung um 24 Uhr verlassen. Keine Spirituosen.

Ü18 = Blau. Darf bis zum Ende der Veranstaltung bleiben. Jeder Alkohol erlaubt.



## OneWay – Ticket

Der Unterschied zur „Vollständigen Bändervariante“ ist der, dass kein Aus- und Eingang in die Veranstaltung möglich ist. Wer einmal bezahlt hat, muss innerhalb des begrenzten Veranstaltungsgebietes bleiben. Wer die Veranstaltung verlässt, verliert sein Band und muss bei erneutem Eingang wieder bezahlen.

Wichtig ist bei dieser Variante, dass Toiletten erreichbar sind, ohne die Veranstaltung zu verlassen. Außerdem muss im Veranstaltungsgebiet ein Raucherbereich eingerichtet sein.

Diese Variante verhindert ein „bunkern“ und immer wieder „vorglühen“ von und mit mitgebrachtem Alkohol außerhalb der Veranstaltung.

## Separater Barbereich

Im separaten Barbereich werden Spirituosen und Branntwein ausgeschenkt. Der Zugang erfolgt nur über einen Ein- und Ausgang mit dem Bändchen „Ü18“. Der dort ausgeschenkte Alkohol darf nur innerhalb des separaten Bereichs konsumiert werden. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass bei Konzerten oder ähnlichem ein Blick auf die Bühne gewährleistet ist.

## Bezugsquellen für Veranstaltungsbänder:

[www.einlassband.eu](http://www.einlassband.eu)

[www.id-acc.com](http://www.id-acc.com)

[www.xsband.com](http://www.xsband.com)

Bändchenpreis ca. 0,037 €/Stück

Bändchen gibt es einfarbig, bedruckbar, aus Stoff usw.



### 3. Checkliste zum Jugendschutz-Siegel für Vereine

Diese Checkliste soll den Vereinen dazu dienen, sich einen Überblick über jugendschutzrechtliche Belange zu verschaffen und notwendige Maßnahmen zu beschreiben, die unternommen werden sollen, um das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Der Fragebogen kann gemeinsam mit der Initiative „Jugend und Alkohol“ ausgefüllt werden und verbleibt beim jeweiligen Verein.

Die Checkliste kann auch den einzelnen Jugendleitern als Unterstützung dienen.

#### **Fragen zur Jugendarbeit:**

- Wie viele der Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind in Sache Jugendschutz geschult?
- Finden Gespräche und Diskussionen zum Thema Jugendschutzgesetz mit den Jugendlichen bzw. in den Jugendgruppen statt?
- Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Situation zu verbessern oder zu erhalten?
- Sind Jugendliche bekannt, die ein Alkoholproblem haben?
- Wie wird damit in den Jugendgruppen umgegangen?
- Wie gehen die Verantwortlichen damit um?
- Wie wird grundsätzlich mit Alkohol in den Jugendgruppen umgegangen?

#### **Fragen zu Vereinsfesten:**

- Wie wird bisher auf die Einhaltung des Jugendschutzes bei Vereinsfesten geachtet?
- Besondere Maßnahmen:
- Wie wird mit Alkoholproblemen am Rande von Vereinsfesten umgegangen?
- Wird sich vor einer Veranstaltung ausreichend über jugendschutzgesetzliche Belange informiert?
- Wird das Thema Jugendschutz in diesem Zusammenhang überhaupt beachtet?

#### **Aktivitäten und geplante ‚Maßnahmen‘:**

- Stehen in naher Zukunft Schulungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter zum Thema Jugendschutz an?
- Wird das Thema Jugendschutz regelmäßig in den Jugendbetreuerversammlungen angesprochen?
- Gibt es Veranstaltungen zum Thema Jugendschutz für Jugendliche aus dem Verein?